

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Colbitz für das Haushaltsjahr 2022

1. Allgemeines

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögens und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde für die Gemeinde Colbitz erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2013 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen, die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Das kommunale Haushaltsrecht stützt sich in Planung, Bewirtschaftung und Abschluss auf drei Bestandteile:

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelischen Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelischen Haushaltsplans ist die Gemeinde Colbitz verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Colbitz konnten im Jahr 2018 vollständig abgeschlossen werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2014 konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Juli 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 114 i. V. m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen. Im weitergehenden Verfahren ist vorgesehen, bis Mitte 2023 die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014-2021 zeitnah zu erarbeiten und zur Prüfung vorzulegen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

Hinweis:

Die im Ausdruck zum Haushaltsplan ausgewiesenen Rechnungsergebnisse 2020 sind aufgrund des noch nicht erstellten Jahresabschlusses vorläufig. Sie sollen lediglich dazu dienen, die haushaltsmäßige Entwicklung der Gemeinde über die einzelnen Haushaltsjahre komplexer darzustellen. Aufgrund der noch fehlenden Abschlussbuchungen, insbesondere bei der Auflösung der Sonderposten sowie bei

den Abschreibungen kann das ausgewiesene Gesamtergebnis 2020 nur als Orientierungswert gesehen werden.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Im Zuge der Erstellung des Haushaltsplans 2022 soll im Vorfeld das vorläufige Jahresergebnis des Vorjahres 2021 zur Information dargestellt werden:

Ergebnisrechnung	Plan 2021	Ist 2021 (Vorl.)
ordentliche Erträge	3.639.500 €	3.822.145 €
ordentliche Aufwendungen	3.809.700 €	3.911.880 €
ordentliches Ergebnis	-170.200 €	-89.735 €
Finanzrechnung	Plan 2021	Ist 2021 (Vorl.)
Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.415.400 €	3.618.471 €
Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.558.400 €	3.353.659 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-143.000 €	264.813 €
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	350.800 €	354.194 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	835.000 €	295.188 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-484.200 €	59.007 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-328.100 €	-928.024 €
Saldo fremder Finanzmittel	0	16.439 €
Finanzmittel zu Beginn des HHJahres	1.989.795 €	1.989.795 €
Finanzmittelbestand am Ende des HHJahres	1.034.495 €	1.402.029 €

Entgegen dem geplanten ordentlichen Ergebnis i. H. v. -170.2 T€ schließt die Gemeinde Colbitz das Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich mit einem positiveren Ergebnis i. H. v. -89.7 T€ ab. Ursächlich dafür waren vor allem höhere Erträge im Bereich der Gewerbesteuer (+30.5 T€) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+21.8 T€). Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Colbitz ungeplante Erträge aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (+67.6 T€) und aus wieder aufgelebten Forderungen (+68.1 T€).

Dem gegenüber stehen höhere zu erwartende Aufwendungen bei den Abschreibungen (+40 T€), bei den Transferaufwendungen (+114,6 T€) und aufgrund der Forderungsbewertung (+99,8 T€). Diese können auch durch Reduzierungen im Bereich der Personalkosten aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls von 3 Mitarbeitern (-86 T€) sowie durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-55 T€) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-13 T€) nicht vollständig kompensiert werden.

Weiterhin ist neben dem Jahresergebnis ebenso der Finanzmittelbestand der Gemeinde Colbitz zu erwähnen. Zum Jahresende 2021 konnte die Gemeinde einen Bankbestand i. H. v. 1.402 T€ verzeichnen. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Colbitz der Verbandsgemeinde 2021 600 T€ als Ausleihung zur Verfügung gestellt hat damit der Gemeinde Colbitz keine Negativzinsen für Finanzvermögen auferlegt werden. Aufgrund der Ausleihungen wird der Finanzmittelbestand der Gemeinde

Colbitz geringer ausgewiesen.

Insgesamt beträgt der Finanzmittelbestand der Gemeinde Colbitz somit 2.002 T€.

Der vorläufige Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 bildet abschließend die Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2022.

3. Eckpunkte des Haushaltsplans 2022

3.1. Ergebnishaushalt

3.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

	2021	2022
Steuern und ähnliche Abgaben	2.704.400 €	2.881.400 €
Davon		
Grundsteuern	339.200 €	341.900 €
Gewerbesteuer	920.000 €	990.000 €
Gemeindeanteil an Einkommenssteuer	1.336.000 €	1.448.700 €
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	89.900 €	80.900 €
sonstige Steuern	19.300 €	19.900 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	360.100 €	420.700 €
Davon		
Schlüsselzuweisungen vom Land	355.300 €	352.700 €
sonstige allg. Zuweisungen vom Land (Investpauschale)	0 €	63.200 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	4.800 €	4.800 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.600 €	65.800 €
Davon		
Verwaltungsgebühren	1.500 €	1.600 €
Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	64.100 €	64.200 €
private Leistungsentgelte und Kostenerstatt.	110.800 €	117.500 €
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	106.200 €	112.900 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	4.600 €	4.600 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.500 €	27.000 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen v. Gemeindeverbänden	9.000 €	9.000 €
Erträge aus Kostenerstattungen v. übrigen Bereichen	14.500 €	18.000 €
sonstige ordentliche Erträge	326.900 €	351.400 €
Davon		
Erträge aus Konzessionsabgaben	99.800 €	97.800 €
Erträge aus Auflösung v. SP (Zuwendungen/Beiträgen)	223.800 €	225.600 €
Erträge aus Grundstücksveräußerungen (Nachzahlungen)	300 €	0 €
Erträge aus der Veräußerung bewegl. Vermögensgegenstände	0 €	25.000 €
Säumniszuschläge/Mahngebühren	3.000 €	3.000 €

Finanzerträge	48.200 €	35.200 €
Davon		
Erträge von Gewinnanteilen aus Beteiligungen	45.700 €	32.700 €
Sonstige Finanzerträge	2.500 €	2.500 €
Gesamt	3.639.500 €	3.899.000 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2022 insgesamt ein Volumen von **2.881.400,- €** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahresansatz wird somit erneut eine überdurchschnittliche Ertragssteigerung um 177.000,- € ausgewiesen.

Ursächlich hierfür sind insbesondere höhere zu erwartende Gemeindeanteile aus der Einkommenssteuer (Plan 2021 = 1.336.000,- €/ Plan 2022 = 1.448.700,- €). Basis für die Berechnung bildete die Steuerprognose des Landes Sachsen – Anhalt vom November 2021 in Verbindung mit den Schlüsselzahlen für die Gemeinde Colbitz. Gegenüber dem Planansatz 2021 kommt es aufgrund der neuen Steuerprognosen zu einer Erhöhung im Bereich der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer i. H. v. 112.700,- €. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer reduzieren sich hingegen um 9.000,- €. Unter Berücksichtigung der für die Haushaltsplanung 2022 nunmehr vorgegebenen Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wurden die zu erwartenden Erträge auch für die nächsten Jahre nach oben korrigiert und angepasst. Die jährliche Steigerungsrate ist dabei jedoch annähernd gleich und liegt bei ca. 80.000,- € bis 90.000,- €.

Ferner wird insbesondere aufgrund der konjunkturellen Entwicklung ein höheres Aufkommen aus Erträgen aus der Gewerbesteuer (Plan 2021 = 920.000,- €/ Plan 2022 = 990.000,- €) erwartet. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum wird für diesen Bereich von stabilen Erträgen auf dem Niveau 2022 ausgegangen.

Die weiteren veranschlagten Erträge im Bereich der Realsteuern gestalten sich über den gesamten Finanzplanungszeitraum konstant. Dabei wird bei der Grundsteuer A gleichbleibend von Erträgen in Höhe von 22.100,- € und bei der Grundsteuer B in Höhe von 319.800,- € ausgegangen.

In Bezug auf die Summe der gemeindlichen Steuererträge wird im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 ein kontinuierlicher Anstieg erwartet.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ kommt es bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von **352.700,- €** im Vergleich zum Vorjahr zu einer Reduzierung der Erträge um **2.600,- €**.

Ausschlaggebend hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Die im Vorfeld erwähnte erwartete Steigerung bei den Steuererträgen hat somit zur Folge, dass die Gemeinde in der

Lage ist, einen größeren Teil des für die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben erforderlichen Finanzmittelbedarfs aus eigenen Erträgen abzudecken. Da mit den Schlüsselzuweisungen im Wesentlichen die Lücke zwischen der berechneten Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftzahl der Gemeinde geschlossen werden soll, ergibt sich somit zwangsläufig im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein zu erwartender Rückgang bei den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen. Ab 2023 würde sich aufgrund der höheren Steuerkraft sogar eine Finanzkraftumlageverpflichtung für die Gemeinde ergeben.

Einen nicht zu vernachlässigenden Faktor bildet derzeit auch der stetige Rückgang der Einwohnerzahlen als ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl. Um dieser demographischen Entwicklung entgegenzuwirken sollte es Ziel jeder Gemeinde insbesondere im ländlichen Bereich sein, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den Einwohnern ein attraktives Wohnumfeld geboten werden kann.

Bei den ausgewiesenen Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen in Höhe von 4.800,- € handelt es sich um eine jährliche Zuwendung bzw. Spenden für den Museumshof sowie für die Durchführung von Volks- und Heimatfesten.

Darüber hinaus sind im Ergebnisplan die anteiligen Zahlungen der Investitionspauschale an die Verbandsgemeinde, gemäß aktueller Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt, ergebnisneutral sowohl im Bereich der Erträge als sonstige allgemeine Zuweisung vom Land (Investpauschale) als auch im Bereich der Aufwendungen als Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investpauschale) abzubilden. Daher wurden in den Haushaltsplan 2022 unter dieser Position Erträge i. H. v. 63.200,- € aufgenommen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit **65.800,- €** veranschlagt und liegen somit um 200,- € über den im Vorjahr geplanten Erträgen. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Verwaltungsgebühren in Höhe von 1.600,- € und Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen bzw. Erträge im Rahmen der Durchführung von Heimatfesten in Höhe von insgesamt 64.200,- € zusammen und stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022
Verwaltungsgebühren	1.500,00 €	1.600,00 €
Benutzungsgebühren Museumshof	400,00 €	400,00 €
Erträge Heidefest (Eintrittsgelder u. Standgebühren)	38.000,00 €	38.000,00 €
Erträge Weihnachtsmarkt	1.500,00 €	1.500,00 €
Erträge Brunnenfest	500,00 €	500,00 €
Benutzungsgebühren Sporthalle	5.300,00 €	5.300,00 €
Benutzungsgebühren Sportlerklausur (Betriebskosten)	9.000,00 €	9.000,00 €
Benutzungsgebühren Bürgerhaus Lindhorst	1.000,00 €	1.000,00 €
Gebühren für Werbeaufsteller	200,00 €	800,00 €
Gebühren für Straßenreinigung	2.000,00 €	0,00 €
Friedhofsgebühren/ Wassergeld	2.500,00 €	4.000,00 €

Gebühren für Containerstellplätze	3.700,00 €	3.700,00 €
Gesamt	65.600,00 €	65.800,00 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten setzen sich vorrangig aus Mieten und Pachten sowie aus dem Verkauf von Vorräten zusammen und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2021	Plan 2022
Mieterträge Ladenzeile/ Pachten Wochenendgr. u. Landw.	72.000,00 €	72.000,00 €
Vermietung Büroräume Teichstr.	600,00 €	400,00 €
Erlöse Forstbetriebsgemeinschaft	4.600,00 €	4.600,00 €
Miete (einschl. Nebenkostenerst.) Volkshaus „Alter Krug“	5.000,00 €	12.000,00 €
Miete für Jugend- und Sportzentrum	25.000,00 €	25.000,00 €
Miete für kommunale Wohnungen	3.500,00 €	3.500,00 €
Pacht f. Nutzung Museumshof (gärtnerische Nutzung Bufdis)	100,00 €	0,00 €
Gesamt	110.800,00 €	117.500,00 €

Im Vergleich zum Vorjahr wird bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von einer Erhöhung ausgegangen. In Summe werden in diesem Bereich Mehrerträge in Höhe von 6.700,- € im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Den Schwerpunkt dabei bilden die Mieteinnahmen im Bereich des Volkshauses „Alter Krug“. Für das Objekt konnte ein neuer Mieter gefunden werden. Dieser übernimmt ab Mai 2022 die Bewirtschaftung des Objektes. Gemäß Mietvertragsentwurf konnten Erträge von monatlich 1.500,- € ab 05/2022 eingeplant werden.

Ein leichter Rückgang ist bei den Erträgen aus der Vermietung von Büroräumen an den Tourismusverband zu verzeichnen. In diesem Bereich wurden die Erträge aufgrund einer geringeren Nutzungsintensität um 200,- € auf 400,- € reduziert. Ferner entfallen ab 2022 die Erträge aus der Pacht für die Nutzung des Museumshofs (gärtnerische Nutzung Bundesfreiwilligendienst).

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von insgesamt **27.000,- €** handelt es sich zum überwiegenden Teil um die Erstattung von Gutachterkosten im Bereich des Grundstücks- und Gebäudemanagements in Höhe von 14.000,-€. Weitere Erträge in Höhe von 9.000,- € resultieren aus den Erstattungen der Verbandsgemeinde für anteilige Betriebskosten aus der Mitnutzung des Gemeindehauses Teichstraße 1 sowie aus den Erstattungen der Kfz-Versicherung

für die Fahrzeuge der OFW Colbitz und Lindhorst.

Bei den ausgewiesenen Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (insgesamt 4.000,- €) handelt es sich um Erträge aus der Erstattung verauslagter Kosten für die Anbringung von Namenstafeln am Gedenkstein des teilanonymen Grabfeldes auf dem Friedhof im Ortsteil Lindhorst.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **351.400,- €** erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich somit eine Steigerung um 24.500,- € (Haushaltsansatz 2021 = 326.900,- €). Ursächlich für den Anstieg in 2022 ist die geplante Veräußerung eines gebrauchten Feuerwehrfahrzeuges an die Gemeinde Westheide. Aus dem Verkauf ergeben sich zu erwartende Erträge i. H. v. 25.000,- €. Ferner sind diesem Bereich Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen. Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen und Beiträge zu veranschlagen und damit der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Aufwendungen für Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken. Auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter werden die ermittelten Werte bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben, für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Umkehrschluss werden durch diese vorgenommenen veränderten Bewertungen natürlich auch die sich aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen angepasst. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 wird für 2022 ein Anstieg bei den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten i. H. v. 1.800,- € erwartet.

Weitere dieser Ertragsart zuzuordnenden Zahlungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben. Mit einem Ansatz von 97.800,- € wird hier im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragsreduzierung um 2.000,- € erwartet.

Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre ergeben sich jährlich Zahlungen aus Säumnis- und Mahngebühren, sodass diesbezüglich ein Ertrag in Höhe von 3.000,- € veranschlagt wurde.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind wie im Vorjahr lediglich die Erträge aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) und sonstige Finanzerträge (Verzinsung v. Steuernachforderungen) i. H. v. insgesamt **35.200,- €** zu erwarten. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit eine Reduzierung um 13.000,- € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist zum einen die durch die Kowisa für 2021 vorgesehene Sonderausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter und zum anderen ein leichter Rückgang bei den zu erwartenden jährlichen Gewinnanteilen aus dieser Beteiligung. Die Sonderausschüttung 2021 sollte dazu dienen den Finanzmittelbestand der Gemeinden zu stärken und mögliche pandemiebedingte Liquiditätsengpässe besser überbrücken zu können.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge für das Haushaltsjahr 2022 wird ersichtlich, dass auch unter den teilweise erschwerten

Bedingungen in Folge der Corona-Pandemie von einer weitestgehend stabilen Ertragslage ausgegangen werden kann.

3.1.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2022 wie folgt dar:

Bezeichnung	2021	2022
Personalaufwendungen	374.000 €	378.300 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.800 €	426.600 €
Transferaufwendungen, Umlagen	2.454.600 €	2.462.200 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	137.500 €	191.700 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	29.400 €	26.200 €
bilanzielle Abschreibung	422.400 €	421.000 €
Gesamt	3.809.700 €	3.906.000 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es im Vergleich mit dem Vorjahresansatz (374.000,- €) zu einer geringen Aufwandssteigerung i. H. v. 4.300,- € auf **378.300,- €**. Auf der Grundlage des Stellenplanes wurden bei der Haushaltsplanung für 2022 Personalaufwendungen für 6 Vollzeitbeschäftigte, 2 Teilzeitbeschäftigte sowie 9 geringfügig Beschäftigte aufwandseitig veranschlagt.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Kosten fand sowohl die anzuwendende Entgeltordnung auch die Einberechnung der Lohnsteigerungen auf der Grundlage des aktuellen Tarifabschlusses für Bedienstete im öffentlichen Dienst vom 25.10.2020 mit einer Steigerung um 1,8 % ab dem 01.04.2022 entsprechende Berücksichtigung. Vorsorglich wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung nach Auslaufen des Tarifvertrages mit einer Steigerungsrate von 2022 nach 2023 von 1,5 % gerechnet und ab 2024 mit 1,0 %.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes (84,4 %). Die restlichen Personalkosten verteilen sich über die Bereiche Museumshof, Kulturarbeit/Heimspflege, Seniorenbetreuung, Jugendclub und Sporthalle. Dabei handelt es sich ausschließlich um Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten, Müll- und Reinigungskosten sowie die

Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **426.600,- €** erfasst. Im Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2021 kommt es in diesem Bereich zu einer Erhöhung der Aufwendungen um **34.800,- €**.

Diese Mehraufwendungen ergeben sich in erster Linie aus erhöhten Haushaltsansätzen für die Unterhaltung der kommunalen Grundstücke, baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Wie auch schon im Vorjahr soll Schwerpunktmäßig im Unterhaltungsbereich der weiterhin bestehende Reparaturstau bei den kommunalen Straßen (Plan 2022 25.000,- €) abgebaut sowie eine Sanierung des kommunalen Baumbestandes (Plan 2022 25.000,- €) vorgenommen werden. Darüber hinaus wurden für das Haushaltsjahr 2022 Sanierungsmaßnahmen am Schornsteinkopf des Museumshofes sowie an den vorhandenen Glasvitrinen (5.600,- €), die Erneuerung des Fußbodens in der Küche der Sportlerklausel sowie das Abziehen und ölen der Kegelbahn (12.000,- €), Pflegemaßnahmen am Dorfteich Lindhorst und Kanal Colbitz (12.000,- €) sowie die Reparatur eines Balkens an der Freilichtbühne im Volkshausgarten und Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich des Volkshauses „Alter Krug“ (7.000,- €) mit aufgenommen.

Bei den Aufwendungen für die **Bewirtschaftung** der kommunalen Grundstücke und baulichen Anlagen (u. a. Winterdienst auf kommunalen Straßen, Mieten, Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren, Gebäude- und Inventarversicherungen sowie für die Gebäudesicherung) haben sich die Haushaltsansätze in Summe im Vergleich zum Vorjahr von 186.100,- € in 2021 auf 185.200,- € in 2022 verringert, wobei sich diese Einsparungen vorrangig aus dem Entfall des Straßenreinigungskosten für die Ortsdurchfahrt Colbitz ergibt. Entsprechend entfallen, wie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zu sehen, auch die Erträge aus den Erstattungen durch die Anlieger.

Wie bereits erstmalig in 2018 wurde die bisherige Haushaltsposition **Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens** entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan in 2 Produktsachkonten aufgesplittet. Dabei sind die Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. **4.100,- €** sowie für Reparatur und Wartung des sonstigen beweglichen Vermögens i. H. v. **4.100,- €** gesondert auszuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei dieser Aufwandsart in Summe eine Erhöhung um 500,- € zu verzeichnen.

Die **Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen** wurden in Anlehnung an den Vorjahresansatz erneut mit 20.000,- € veranschlagt.

Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** wurden in Summe Aufwendungen in Höhe von 10.200,- € veranschlagt. Hierbei handelt es sich u. a. um die Kosten für die Pflege der Internetseite der Gemeinde Colbitz sowie die Aufwendungen im Rahmen der Partnerschaft mit der Stadt Altdorf und der Patenkompanie der Gefechtsübungszentrums Colbitz- Letzlinger Heide bestritten. Darüber hinaus wurden Aufwendungen im Bereich des Friedhofwesens in Höhe von 4.000,- € (Plan 2021 = 1.500,- €) für die Beschaffung von Namenstafeln für den Gedenkstein des teilanonymen Grabfeldes auf den Friedhof im Ortsteil Lindhorst veranschlagt. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass diese Kosten zu 100 % durch die Angehörigen der Verstorbenen erstattet werden (siehe hierzu auch Ausführungen auf Seite 10 zu Erträgen aus Kostenerstattungen/ Kostenumlagen).

Bei den **Sachausgaben für kulturelle Veranstaltungen** in Höhe von **47.000,- €** handelt es sich um die Kosten für die Ausgestaltung der jährlich von der Gemeinde organisierten Heimatfeste. In Anbetracht einer erwarteten Reduzierung der Corona bedingten Einschränkungen wurden bei der Bemessung der Planansätze die Vorjahreswerte übernommen.

Zu einer Aufwandsreduzierung um 7.900,- € (Plan 2021 = 25.900,- € / Plan 2022 = 18.000,- €) kommt es beim **Erwerb bzw. Verbrauch von Vorräten**. Aufgrund aktuell vorliegender Angebote konnten die Kosten für die geplanten Maßnahmen (Nachpflanzungen Bahnhofstraße und Ortschaft Colbitz sowie Straßenbegleitgrün) reduziert werden. Des Weiteren sind über diesen Planansatz u. a. Düngemittel sowie die Kosten für den Austausch von Spielsand auf den öffentlichen Spielplätzen zu finanzieren.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2022 mit insgesamt **421.000,- €** berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen auf der Seite 10 dieses Berichtes zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, werden auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben und für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz reduzieren sich in 2022 die zu veranschlagenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen um 1.400,- €.

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2022 mit einem Gesamtumfang von **2.462.200,- €** dar und ist somit, wie auch schon in den Vorjahren, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Umlagezahlungen für Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sowie aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zusammen. Insgesamt kommt es in diesem Bereich im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr zu einer **Aufwandsmehrung um 7.600,- €**.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden für 2022, wie auch schon im Vorjahr, lediglich 200,- € veranschlagt. Mit diesem Betrag beteiligt sich die Gemeinde finanziell am jährlich stattfindenden Musikprojekt in der Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden im Jahr 2022 14.100,- € eingeplant. Dieser Ansatz beinhaltet den vertraglich vereinbarten Zuschuss an den Lindhorster Kulturverein für die Bewirtschaftung des Bürgerhauses in Höhe von 2.400,- €, einen Zuschuss i. H. v. 1.700,- € an den Heide-Sportverein

Colbitz für die Beschaffung von Verschleißteilen für die Kegelbahn sowie einen Zuschuss i. H. v. 10.000,- € an den Mühlenverein für die bevorstehenden Reparaturkosten, die durch einen Sturmschaden an der Mühle hervorgerufen wurden. Diesbezüglich bleibt zu erwähnen, dass der Zuschuss an den Mühlenverein aufgrund des noch nicht endgültig definierten Reparaturbedarfes mit einem Sperrvermerk versehen wurde. Vom Gemeinderat ist nach abschließender Beurteilung der notwendigen Reparaturkosten die Höhe des Zuschusses in Form eines gesonderten Beschlusses festzulegen.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuern in 2022 und ist somit in Höhe von 115.900,- € zu veranschlagen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2022 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2020 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2021 nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2022 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Colbitz mit **1.171.800,- €** zu veranschlagen. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahresansatz eine Aufwandsreduzierung in Höhe von 14.100,- €. Diese ist vornehmlich auf die reduzierten Schlüsselzuweisungen (2020 = 470.798,- €/ 2021 = 356.266,- €) aufgrund der Steigerung der gemeindlichen Steuerkraft innerhalb der Basisjahre von 2018 zu 2019 von 2.341.185,- € auf 2.546.588,- € zurückzuführen.

Für die Planung wurde für 2022 ein Hebesatz für die Kreisumlage i. H. v. 39,00 % un ab 2023 i. H. v. 40,00 % angenommen. Hierbei handelt es sich um eine vorläufige Planzahl, da vom Kreistag des Landkreises Börde noch kein Hebesatz für die Kreisumlage 2022 festgesetzt wurde.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **1.097.000,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Aufwandsreduzierung in Höhe von 152.500,- €.

Der wesentlichste Grund für diese Entwicklung liegt, wie bereits bei der Kreisumlage erläutert, in den geringeren Schlüsselzuweisungen 2021 aufgrund der gestiegenen Steuerkraft 2019.

Aufgrund der Steigerung der Gesamtsteuerkraft aller Mitgliedsgemeinden (2018 = 14.641.285,- €/ 2019 = 12.614.985 €) war es möglich die Hebesätze auf die Schlüsselzuweisung und die Steuerkraft für die Umlagenberechnung 2022 auf 36,510 % gegenüber 2021 (41,408 %) zu senken. Dennoch liegt die Gesamtsteuerkraft noch nicht wieder auf dem Niveau der Haushaltsplanung 2020.

Für die Planjahre 2023 bis 2026 erfolgte eine vorläufige Hebesatzermittlung für die Verbandsgemeindeumlage auf Basis der Steuerkraftprognosen der Mitgliedsgemeinden, der zu erwartenden Zuweisungen sowie unter Zugrundelegung eines gleichbleibenden Umlagebedarfs i. H. v. 5.116.400,- €. Diese ergab für 2023 einen anzuwendenden Hebesatz i. H. v. 40,177 %, 2024 beläuft er sich auf 27,119 %, 2025 auf 37,315 % und 2026 auf 34,196 %. Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde trotz der steigenden Belastungen in den Folgejahren in der Lage ist, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Wie bereits unter der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen erwähnt, sind unter den Transferaufwendungen gemäß aktueller Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt die anteiligen Zahlungen der Investitionspauschale an die

Verbandsgemeinde als Zuweisung für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (Investpauschale) abzubilden. Daher wurden in den Haushaltsplan 2022 unter dieser Position Erträge i. H. v. 63.200,- € aufgenommen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Aufwandsposition Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurde ein Planansatz von insgesamt **26.200,- €** veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen setzen sich aus den Zinszahlungen an Kreditinstitute (23.700,- €) und zu erwartenden Negativzinsen für Finanzmittelbestände (2.500,- €) zusammen. Insgesamt kommt es zu einer Senkung des Aufwandes um **3.200,- €**.

Wie auch schon in den Vorjahren führen die positiven Auswirkungen der Teilnahme der Gemeinde am Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“ mit der bereits im Haushaltsjahr 2014 erfolgten Teilentschuldung und der teilweisen Umschuldung ehemaliger Kommunaldarlehen in ein im Rahmen des Programms ausgereichtes zinsgünstiges Darlehen bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt zu reduzierten Aufwendungen (-5.700,- €). Aufgrund der kontinuierlichen Tilgungsleistungen ist auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ein stetiger Rückgang der Zinszahlungen und somit eine Entlastung des Ergebnishaushaltes zu verzeichnen.

Bezüglich der eingeplanten Negativzinsen (+2.500,- €) bleibt zu erwähnen, dass grundsätzlich versucht wird, derartigen Aufwendungen frühzeitig entgegenzuwirken.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt **191.700,- €** und liegen damit 54.200,- € über denen des Vorjahres. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Aufwendungen für Arbeitsschutz, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Die Ursachen für diese Mehraufwendungen liegen schwerpunktmäßig bei höheren zu erwartenden Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit (+39.600,- €) und höheren zu erwartenden Aufwendungen für Sachverständigen-/ Gerichts- und ähnlichen Kosten (+26.200,- €).

Gemäß aktueller Rechtsauffassung des Bundessozialgerichtes sind die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Bürgermeister sozialversicherungspflichtig, wenn die Tätigkeit des Bürgermeisters nicht nur repräsentativen Charakter hat. Daher wurden ab dem Haushaltsjahr 2022 Sozialversicherungsleistungen in Höhe von 3.600,- € jährlich eingeplant. Ferner wurde aufgrund evtl. Nachzahlungsverpflichtungen für das Haushaltsjahr 2022 ein Aufwand in Höhe von 36.000,- € eingestellt.

Im Bereich der Sachverständigen-, / Gerichts- und ähnlichen Kosten ergeben sich Aufwandssteigerungen durch die Schlussabrechnung des Baumkatasters (+9.800,- €), notwendige Baumgutachten (+11.000,- €) und die Notwendigkeit der Erstellung einer Lärmkartierung (+5.300,- €).

Diese Aufwandssteigerungen können auch nicht vollständig durch entsprechende Aufwandssenkungen bei den Aufwendungen für Arbeitsschutzmaßnahmen (-3.700,- € aufgrund der turnusmäßige medizinische Untersuchungen der Bediensteten) und

durch die für 2022 nicht anfallenden Mehrkosten aus der Erstattung der Wahlkosten für die Bürgermeisterwahl (-5.500,- €) gedeckt werden.

In Bezug auf die bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen veranschlagten Erstattungen für Aufwendungen von Dritten an übrige Bereiche in Höhe von 48.100,- € ist anzumerken, dass es sich hierbei um den noch offenen Rest des Planansatzes aus 2021 in Höhe von 83.000,- € für zu erwartende nachträgliche Erstattung von Überzahlungen bei den Erschließungsbeiträgen für die Verkehrsanlage im Baugebiet Lindhorst handelt. Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Colbitz wurde hierfür eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, sodass sich dieser zusätzliche Aufwand ergebnisneutral gestaltet. Zu beachten ist jedoch, dass diese zusätzliche Auszahlung im Finanzhaushalt in voller Höhe einfließt und entsprechend über den Finanzmittelbestand abzudecken ist.

Jahresergebnis 2022

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2022 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein **Fehlbetrag in Höhe von – 7.000,- €**.

Trotz einer sich weiter stabilisierenden Ertragslage ist davon auszugehen, dass im Haushaltsjahr 2022 die zu erwartenden Erträge nicht ausreichen, um die zu erwartenden höheren Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in vollem Umfang abzudecken.

Im § 98 Abs. 3 Satz 3 räumt der Gesetzgeber jedoch ein, dass die Forderung zum Haushaltsausgleich auch als erfüllt gilt, wenn ein ausgewiesener Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen zurückliegender Haushaltsjahre gedeckt werden kann.

Der derzeitige Bearbeitungsstand bei der Erstellung der noch offenen Jahresrechnungen macht deutlich, dass die Gemeinde Colbitz in den zurückliegenden Haushaltsjahren eine vergleichsweise beachtliche Ergebnisrücklage ansammeln konnte. Die diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügte Übersicht zu den vorläufigen Jahresergebnissen verdeutlicht dieses noch einmal. Mit Vorlage der noch zu erstellenden Forderungsbewertungen für die einzelnen Jahresabschlüsse können diese nunmehr fertiggestellt und zur Prüfung bzw. Bestätigung vorgelegt werden.

Auch unter dem Gesichtspunkt, dass die in Anlage 1 ausgewiesenen Jahresergebnisse noch vorläufig sind, ist die Abdeckung des für 2022 ausgewiesenen Fehlbetrages und somit der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nach § 98. Absatz 3, Satz 3 gesichert.

Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts Rechnung tragen zu können, macht es sich jedoch auch erforderlich zu analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt und zusätzliche Erträge erschlossen werden können.

Anhand der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist abzuleiten, dass die Gemeinde Colbitz aufgrund der bestehenden Ergebnisrücklage auch künftig in der Lage ist dem geforderten Haushaltsausgleich gerecht zu werden.

4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Colbitz. Er wird in Ein- bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzaufwendungen und Zahlungen

aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2022 wurde für die Gemeinde Colbitz auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindekonten ein Zahlungsmittelbestand **zum 01.01.2022 in Höhe von 2.002.029,20 €** ermittelt und zur Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde zum Jahresende eingestellt.

4.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2022

Die Investitionen für 2022 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten gesondert ausgewiesen. In den Teilfinanzplänen B – Planung einzelner Investitionen und Investitionsmaßnahmen - sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2022 folgende Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	2022 in €
Gehweg L 38 (Gardelegener Str. / Wolmirstedter Str.)	595.000,00
Beamer/ Rechner/ Wildkamera/ Monitor Museumshof	2.000,00
Heimatspflege (Beschaffung neuer Bänke f. Friedhof und ggü. Bushaltestelle)	2.000,00
Regenwasserleitung (Wohngebiet --> Kostenerstattung Lauenroth)	18.800,00
Tresen Volkshaus SPV bis Entscheidung Gemeinderat	19.000,00
Akku- und Kleintechnik Betriebshof	2.500,00
Investitionszuschuss f. Radweg K 1176	185.000,00
Investitionszuschuss f. Tragkraftspritze OFW Lindhorst	17.500,00
Investitionszuschuss f. Tauchpumpe OFW Lindhorst	1.800,00
Investitionszuschuss f. Einbauregal und Tisch MTW 19-02 OFW Colbitz	4.000,00
Investitionszuschuss f. Warnbeklebung Feuerwehr Fahrzeuge	2.000,00
Investitionszuschuss f. Digitalpakt GS Colbitz	9.000,00
Investitionszuschuss f. Netzwerkschrank/ Server/ NAS GS Colbitz	7.500,00
Investitionszuschuss f. Gartenhaus f. Spielgeräte Kita Heideblümchen	1.500,00
Investitionszuschuss f. Bettenschrank mit Stapelliegen Kita Heideblümchen	4.400,00
Investitionszuschuss f. Kletterturm Kita Heideblümchen	8.000,00
Investitionszuschuss f. Wasserspiel- und Matschanlage inkl. Pumpe Kita Storchenwiese	5.400,00
Investitionszuschuss f. Telefonanlage inkl. Verkabelung Kita Storchenwiese	3.600,00
Gesamt	889.000,00

Für das Haushaltsjahr 2022 plant die Verbandsgemeinde eine Investition in den

Radwegeausbau zwischen den Mitgliedsgemeinden Angern und Colbitz. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme, mit einem Volumen i. H. v. 3,7 Mio.€, wurde durch Beschlussfassung der betreffenden Mitgliedsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übertragen. Für die Maßnahme werden Fördermittel i. H. v. 3,3 Mio. € aus einem Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt erwartet. Der verbleibende Eigenanteil (370,0 T€) wird zu jeweils 50% von den Gemeinden Angern und Colbitz an die VG als Investitionszuschuss erstattet.

Anmerkung:

Durch den neuen Betreiber des Volkshauses „Alter Krug“ wurde der Bedarf an einem neuen Tresen festgestellt. Daher wurden in den Finanzhaushalt Auszahlungen i. H. v. 19.000,- € mit aufgenommen. Die Maßnahme wurde bis zur endgültigen Entscheidung des Gemeinderates, ob die Investition getätigt werden soll, mit einem Sperrvermerk (**SPV**) versehen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Investpauschale abzgl. anteiliger Umlage der Investpauschale an die VG), aus zu erwartenden Mehrbelastungsausgleichszahlungen aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und aus Erlösen aus der Veräußerung eines alten Feuerwehrfahrzeuges an die Gemeinde Westheide zusammen und stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionen	2022 in €
Investitionspauschale nach FAG (abzgl. anteiliger Umlage der Investpauschale an die VG)	193.000,00
Mehrbelastungsausgleich (Straßenausbaubeiträge)	43.400,00
Verkauf Feuerwehrfahrzeug an Gemeinde Westheide	25.000,00
Gesamt	261.400,00

Somit stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **889.000,- €** im Haushaltsjahr 2022 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Mehrbelastungsausgleich und Veräußerungserlösen i. H. v. **261.400,- €** gegenüber. Hieraus ergibt sich für die Gemeinde ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **627.600,00 €**.

Die Investitionspauschale wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde zu legen sind. Bei der in den Jahren 2020, 2021 und 2022 zusätzlich ausgereichten Kommunalpauschale wird der gleiche Verteilerschlüssel angewandt.

4.2. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeiten Übersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2022 für die Gemeinde Colbitz Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von **1.439.935,73 €** bestehen.

Die weitere Entwicklung dieser Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des

Haushaltsjahres 2022 wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2022	1.439.935,73 €
- Tilgung 2022	333.734,83 €
- Schuldenstand zum 31.12.2022	1.106.200,90 €

Für die Gemeinde Colbitz bestehen aktuell 2 Kommunaldarlehen. Beide Darlehen laufen zum März 2024 aus. Das Darlehen bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (Entschuldungsprogramm des Landes „Stark II“) wird per März 2024 vollständig getilgt sein. Für das Darlehen bei der DKB wird per März 2024 noch eine Restschuld i. H. v. 682.179,54 € bestehen. Diese wird 2024 neu ausgeschrieben werden.

5. Jahresergebnis 2022

Anhand der im Finanzhaushalt für 2022 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 1.435.929,20 €.

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung sowie der noch fehlenden Abschlussbilanzen für die einzelnen Haushaltsjahre, ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres nicht korrekt ausgewiesen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2022	2023	2024	2025
Saldo Finanzplan	-846.100,00 €	-314.800,00 €	451.600,00 €	234.200,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	2.002.029,20 €	1.155.929,20 €	841.129,20 €	1.292.729,20 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.155.929,20 €	841.129,20 €	1.292.729,20 €	1.526.929,20 €

Anmerkung:

Die Gemeinde Colbitz ist mit einem Anteil von 13,7 % Gesellschafter der Zielitzer Wohnungsgesellschaft mbH. Somit wird dem Gemeinderat der entsprechende Beteiligungsbericht als Anhang zum Haushaltsplan zur Kenntnis gegeben.